



Münstergasse 2
Postfach
3000 Bern 8
+41 31 633 76 78 (Telefon)
+41 31 634 51 54 (Fax)
Info.ra.dij@be.ch
www.be.ch/ra-dij

Merkblatt zum Nachweis der Prozessbedürftigkeit bei Gesuchen um unentgeltliche Rechtspflege

Gemäss Art. 111 Abs. 1 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (VRPG; BSG 155.21) wird einer Partei das Recht zur unentgeltlichen Rechtspflege gewährt, wenn ihr Rechtsbegehren nicht aussichtslos erscheint und sie *prozessarm* ist, d. h. wenn die betreffende Partei die Kosten eines Verfahrens nicht ohne Beschränkung des notwendigen Lebensunterhalts für sich und ihre Familie zu bestreiten vermag. Es ist Sache der gesuchstellenden Partei, ihre Prozessarmut nachzuweisen.

Der Nachweis wird durch folgende *Angaben und Belege* über Familien-, Einkommens- und Vermögensverhältnisse erbracht:

- 1. Einkommensverhältnisse:** Monatliches Nettoerwerbseinkommen inkl. Zulagen und Anteil 13. Monatslohn bei Unselbständigerwerbenden (bitte *aktuellen Lohnausweis sowie die drei letzten Lohnabrechnungen* beilegen); monatliches Bruttoerwerbseinkommen bei Selbständigerwerbenden; sonstiges Einkommen (z. B. Unterhaltsbeiträge, Renten etc.).
→ Bitte *aktuelle Belege* beilegen.
- 2. Vermögensverhältnisse:** Höhe der Aktiven (Barschaft, Ersparnisse, Wertschriften, Liegenschaften); Höhe der Passiven (Belastung der Liegenschaften, sonstige Schulden).
→ Bitte *aktuelle Belege* beilegen.
- 3. Zuschläge zum Existenzminimum:** Mietzins inkl. Nebenkosten (nur für angemessene Wohnung); bei Eigenheim: Liegenschaftsaufwand (Hypothekarzins ohne Amortisation, durchschnittliche Unterhaltskosten, öffentlich-rechtliche Abgaben); Auslagen für Sozialversicherungen (soweit nicht vom Lohn abgezogen), Krankenversicherungen (Grundprämie für obligatorische Krankenpflegeversicherung abzüglich allfälliger Prämienverbilligungsbeiträge), Berufsverbände u. Ä.; unumgängliche Berufsauslagen (auswärtige Verpflegung, Fahrten zum und vom Arbeitsplatz etc.); Auslagen für Alimente und Verwandtenunterstützung, Steuern (nur wenn regelmässig bezahlt); Abzahlungs- und andere Schuldverpflichtungen, sofern sie rechtlich bestehen, nicht ohne grössere Nachteile aufgehoben oder sistiert werden können und tatsächlich erfüllt werden; unmittelbar bevorstehende Kosten für Arzt, Heilmittel, Spitalaufenthalt.
→ Bitte *aktuelle Belege* beilegen.
- 4. Haushaltgemeinschaft:** Anzahl, Alter und Berufstätigkeit der im selben Haushalt wohnenden Personen (Ehegatte, mündige und unmündige Kinder, Verwandte, sonstige Hausgenossen); Erwerbseinkommen der minderjährigen Kinder.
→ Bitte *aktuelle Belege* beilegen.

Es ist auch möglich, das Formular «Haushaltbudget» (abrufbar auf der Webseite der Steuerverwaltung des Kantons Bern) auszufüllen und inklusive Beilagen einzureichen.

→ https://www.sv.fin.be.ch/sv_fin/fr/index/navi/index/steuern_bezahlen/zahlungserleichterungen.assetref/dam/documents/FIN/SV/fr/Formulare/form_haushaltbudget-np_fr.pdf